

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 0875/2019/3.3	Status öffentlich
----------------------------	---------------------------------------	----------------------

Tagesordnungspunkt:

Einführung alternativer Möglichkeiten zur Bezahlung der Parkgebühren.

Beratungsfolge:

08.05.2019	Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	öffentlich
15.05.2019	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Herr Wiske

Organisationseinheit:

Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Parkgebühren-Bezahlungsmöglichkeit per Handy einzuführen.
2. Bei Ersatz-/Neubeschaffung von Parkscheinautomaten sollen nur noch solche Automaten erworben werden, die neben einer Bargeldzahlung ebenfalls eine Bezahlung per ec- bzw. Kreditkarte zulassen.

Bü	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Betrag: <u>5.000 bis 10.000</u> €
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: <u>541-01</u>
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.	<input type="checkbox"/>
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.	<input type="checkbox"/>
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.	<input type="checkbox"/>
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.	<input type="checkbox"/>
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.	<input type="checkbox"/>
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.	<input type="checkbox"/>
8. Wir fördern den Klimaschutz.	<input type="checkbox"/>
Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)	
Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels) Schaffung eines neuen Serviceangebotes für den ruhenden Verkehr.	
Andere Ziele:	<input type="checkbox"/>

Sach- und Rechtslage:

Mit der Einführung alternativer Möglichkeiten zur Bezahlung der Parkgebühren, per Handy / App / SMS, hat sich der Fachdienst 3.3 bereits vor längerer Zeit zusammen mit den EDV-Fachleuten der Verwaltung beschäftigt. Die Abwägung des Für und Wider hat damals ergeben, dass sich die Verwaltung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung gegen die Einführung des sogenannten „Handyparkens“ entschieden hat. Tatsächlich handelt es sich dabei um eine reine Serviceleistung, die für die Stadt weder in personeller noch in finanzieller Hinsicht Vorteile bietet.

Aufgrund der Tatsache, dass die Möglichkeit zur Bezahlung der Parkgebühren mit dem Handy in immer mehr Städten angeboten wird, sollte diese inzwischen von vielen geforderte Serviceleistung auch für den Bereich der Stadt Norden vorgehalten werden. Allgemein profitiert der parkende Autofahrer beim „Handyparken“ insbesondere von der bargeldlosen Zahlungsmethode.

Über die Höhe der mit der Einführung verbundenen Kosten, z. B. für die Beschaffung / Bereitstellung der erforderlichen Technik und eine entsprechende Beschilderung der Parkplätze, können derzeit noch keine konkreten Angaben gemacht werden. Soweit der politische Wille zur Einführung der Möglichkeit des „Handyparkens“ besteht, wird die Verwaltung die hierfür erforderlichen Maßnahmen umsetzen.

Eine Bezahlung der Parkgebühren mit Bargeld am Automaten wäre bei Einführung des „Handyparkens“ selbstverständlich ebenfalls weiterhin möglich.

Zur Erweiterung des Angebotes ist seitens der Verwaltung außerdem vorgesehen, bei künftigen Ersatz- bzw. Neubeschaffungen von Parkscheinautomaten, nur noch solche Automaten zu erwerben, die neben einer Bargeldzahlung ebenfalls eine Bezahlung der Parkgebühren per ec- bzw. Kreditkarte erlauben.